



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Agglomerationsprogramm Basel, Ermächtigung zur Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung zur 3. Generation mit dem Bund, Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zuweisung der pauschalen Bundesbeiträge

P190962

1. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau, Solothurn sowie dem Verein AggloBasel betreffend das Agglomerationsprogramm Basel, Modul Verkehr und Siedlung, dritte Generation, gemäss beiliegendem Entwurf wird zugestimmt.
2. Mit der Zustimmung zum Anhang 5 der Leistungsvereinbarung beschliesst der Regierungsrat explizit auch, das Tram Erlenmatt aus dem Agglomerationsprogramm zu streichen.
3. Der Vereinbarung zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, dem Landkreis Lörrach und der Saint-Louis Agglomération über die Zuweisung der pauschalen Bundesbeiträge für Massnahmen i.S. von Art. 21a MinVV des Agglomerationsprogramms der dritten Generation wird zugestimmt.

Begründung

Die Eidgenössischen Räte haben für das Agglomerationsprogramm Basel einer Mitfinanzierung von Projekten mit einem Gesamtvolumen von 276 Mio. Franken zugestimmt. Der Bund beteiligt sich voraussichtlich mit insgesamt 110 Mio. Franken. Als rechtliche Basis für die Auszahlung dieser Gelder schliesst das Bundesamt für Raumplanung (ARE) mit der Agglomeration Basel, d.h. den vier Kantonen sowie dem Verein AggloBasel als Trägerschaft, wie bei den bisherigen Generationen eine Leistungsvereinbarung ab. Aufbauend auf dieser Leistungsvereinbarung werden zu einem späteren Zeitpunkt für jedes einzelne Projekt Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem zuständigen Bundesamt für Strassen und den jeweiligen Projektträgern abgeschlossen. Der Regierungsrat hat den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen. Da der Bund für die meisten Projekte im Bereich Fuss- und Veloverkehr sowie Aufwertung Strasse seinen Beitrag neu nach pauschalen Kriterien festlegt, haben sich die beteiligten Behörden, die das Agglomerationsprogramm

Basel verantworten, auf eine Methodik zur Zuweisung dieser Pauschalbeiträge verständigt. Der Regierungsrat hat den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements ermächtigt, auch diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

